



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/006/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 14.06.24

Beratungsgegenstand:

Bildung von Fachausschüssen der Gemeindevertretung

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|-------------------------------------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2024 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende fakultative Fachausschüsse mit je sieben Sitzen:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung (GBO)
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus (SKT)
Neben den Mitgliedern können bis zu 4 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder je Fachausschuss berufen werden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--------------------------------------------------|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 44 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse können der Gemeindevertretung Empfehlungen geben.

Die Gemeindevertretung kann Einwohner, die nicht nach § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

Eine ausdrückliche Stellvertreterregelung ist wie in der vorhergehenden Legislaturperiode nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine